

Haus und Badeordnung der Stadtwerke Amberg Bäder und Park GmbH

1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1. Die Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in den gesamten Bereichen der beiden Bäder, dem Kurfürstenbad und dem Freibad Hockermühlbad, der Stadtwerke Amberg Bäder und Park GmbH.
- 1.2. Die Haus- und Badeordnung der Stadtwerke Amberg Bäder und Park GmbH ist für alle Badegäste verbindlich. Mit dem Erwerb der Zutrittsberechtigung erkennt jeder Besucher die Haus- und Badeordnung sowie alle sonstigen Regelungen für einen sicheren und geordneten Betrieb an. Bei Sonderveranstaltungen können Ausnahmen von der Haus- und Badeordnung für die Benutzung der Bäder zugelassen werden.
- 1.3. Das Personal oder weitere Beauftragte der Stadtwerke Amberg Bäder und Park GmbH üben das Hausrecht aus. Den Anweisungen des Personals oder weiteren Beauftragten der Stadtwerke Amberg Bäder und Park GmbH ist Folge zu leisten. Besucher, die gegen die Haus- oder Badeordnung verstoßen, können vorübergehend oder dauerhaft vom Besuch der Bäder ausgeschlossen werden. Das Eintrittsgeld wird in diesen Fällen nicht erstattet.
- 1.4. Die gesamten Badeeinrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung, schuldhafter Verunreinigung oder Beschädigung, haftet der Badegast für den Schaden.
- 1.5. Die Badegäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft. Sexuelle Handlungen und Darstellungen sind verboten.
- 1.6. Das Rauchen ist nur in den ausgewiesenen Bereichen, den Raucherzonen, gestattet. Rauchverbote sind zu beachten.
- 1.7. Behälter aus Glas oder Porzellan dürfen im gesamten Bade- und Saunabereich nicht benutzt werden.
- 1.8. Den Badegästen ist es nicht erlaubt, Musikinstrumente, Ton- oder Bildwiedergabegeräte zu benutzen, wenn es dadurch zu Belästigungen der Badegäste kommt.
- 1.9. Das Fotografieren und Filmen von Personen ist ohne deren Einwilligung nicht gestattet.
- 1.10. Fundgegenstände sind an das Personal abzugeben und werden den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend behandelt.
- 1.11. Tabak- und Alkoholkonsum von Minderjährigen sind im gesamten Bereich der beiden Bäder verboten. Wer gegen das Jugendschutzgesetz verstößt, wird vom Besuch des Bades ausgeschlossen. Das Eintrittsgeld wird in diesen Fällen nicht erstattet.
- 1.12. Gewerbliche und politische Veranstaltungen/Wahlkampfveranstaltungen, Werbemaßnahmen, Demonstrationen, die Verbreitung von Druckschriften, das Anbringen von Plakaten und Anschlägen, Sammlungen von Unterschriftenlisten sowie die Nutzung der Bäder, oder der Flächen/Einrichtungen, die sich im Eigentum der Stadtwerke Amberg Bäder und Park GmbH befinden, zu sonstigen nicht badüblichen Zwecken sind nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung durch den Betreiber erlaubt.

2. Öffnungszeiten, Zutritt und Eintrittspreise

- 2.1. Die Öffnungszeiten, der Einlassschluss und gültige Preislisten werden durch Aushang bekannt gegeben und sind Bestandteil der Haus- und Badeordnung.
- 2.2. Für Veranstaltungen und besondere Angebote (z. B. Kurse, Damensauna) gelten besondere Zutritts- und Nutzungsvoraussetzungen sowie Öffnungszeiten.
- 2.3. Bei Einschränkung der Nutzung einzelner Betriebsteile oder Angebote besteht kein Anspruch auf Minderung oder Erstattung des Eintrittspreises. Erworbene Zutrittsberechtigungen werden nicht erstattet.
- 2.4. Die Bäder dienen auch Vereinen, Schulen und geschlossenen Gruppen für zweckbestimmten Unterrichts-, Übungs- und Wettkampfbetrieb. Die Benutzung ist nur nach vorheriger Anmeldung und nur zu den von den Stadtwerken Amberg Bäder und Park GmbH festgelegten Zeiten und Bedingungen möglich. Ein Anspruch auf Überlassung zu bestimmten Zeiten besteht nicht.
- 2.5. Personen, die sich wegen körperlicher oder geistiger Beeinträchtigungen nicht sicher bewegen können oder sich sogar selbst gefährden könnten, ist die Benutzung der Bäder aus haftungsrechtlichen Gründen, nur zusammen mit einer geeigneten Begleitperson gestattet.
- 2.6. Der Zutritt ist unter anderem Personen nicht gestattet,
 - die unter Einfluss berauschender Mittel stehen,
 - die Tiere mit sich führen,
 - die an übertragbaren Krankheiten leiden oder offene Wunden haben,
 - die das Bad zu gewerblichen oder sonstigen badunüblichen Zwecken nutzen wollen (siehe 1.12.).
- 2.7. Kindern bis zur Vollendung des 8. Lebensjahres ist der Zutritt und Aufenthalt nur in Begleitung Erwachsener gestattet.
- 2.8. Bei einer Benutzung der Bäder oder einzelner Einrichtungen (z.B. Saunabereich) ohne gültige Eintrittskarte ist ein erhöhtes Entgelt in Höhe von 20,00 € zu entrichten.
- 2.9. Gelöste Eintrittskarten werden nicht zurückgenommen, bzw. Entgelte nicht zurückgezahlt. Für verlorene Eintrittskarten wird kein Ersatz geleistet.

3. Besondere Bestimmungen

- 3.1. Es liegt in der Verantwortung des Badegastes, bei der Benutzung von Garderobenschränken diese zu verschließen und den sicheren Verschluss der Vorrichtung zu kontrollieren. Das Schlüssel- bzw. Chiparmband (Sauna) muss während des Besuches stets gut sichtbar um das Hand- bzw. Fußgelenk getragen werden. Bei Nichteinhaltung dieser Vorgaben liegt bei einem Verlust ein schuldhaftes Verhalten des Badegastes vor. Dem Badegast obliegt im Streitfall der Nachweis die vorgenannte ordnungsgemäße Verwahrung eingehalten zu haben.
- 3.2. Bei Verlust des Schlüssels ist ein Betrag von 15,00 €, bei Verlust des Chiparmbandes (Sauna) ein Betrag von 30,00 € zu entrichten. Bei Wiederfinden und voller Funktionsfähigkeit wird der Betrag (bei Sauna-Chip abzgl. evtl. Aufbuchung) zurückerstattet.
- 3.3. Bei Verlust des Schlüssels/ Chiparmbands wird der Inhalt des Schließfachs erst nach Überprüfung der Berechtigung ausgehändigt.

Vor dem Baden und Saunieren muss eine gründliche Körperreinigung erfolgen.

- 3.3. Die Verwendung von Seife und anderen Waschprodukten außerhalb der Duschräume ist nicht gestattet.
- 3.4. Maniküre, Pediküre, Rasieren, Haare schneiden bzw. färben, etc. ist verboten.
- 3.5. Barfußbereiche wie Gänge, Duschen, Saunabereich, Schwimm- und Badehallen, dürfen nicht mit Straßenschuhen betreten, oder mit Kinderwägen befahren werden.
- 3.6. Außerhalb des textilfreien Bereiches ist allgemein übliche Badekleidung erforderlich. Folgende Bereiche gelten nicht als textilfrei: gesamtes Bad einschließlich Badgarten sowie Skala und Bistroaußenbereich in der Sauna.
- 3.7. Seitliches Einspringen, das Hineinstoßen oder –werfen anderer Personen in die Becken ist verboten.
- 3.8. Liegegebliebene Kleidungsstücke und Gegenstände werden vom Personal des Bades in Verwahrung genommen. Verschluss Garderobenschränke werden nach Badeschluss vom Personal geöffnet.
- 3.9. Die zusätzlichen Benutzungshinweise im Kurfürstenbad sowie im Hockermühlbad Amberg, insbesondere an den Rutschen, sind unbedingt zu beachten. Rutschen dürfen nur nach Freigabe mit ausreichendem Sicherheitsabstand benutzt werden. Der Aufenthalt im Landebereich ist verboten.
- 3.10. Das Springen von der Sprunganlage im Hockermühlbad geschieht auf eigene Gefahr und ist nur nach Freigabe durch das Aufsichtspersonal gestattet. Das Wippen ist verboten. Vor dem Absprung ist sicher zu stellen, dass der Sprungbereich frei ist. Den Absprungbereich darf jeweils nur eine Person betreten. Der Aufenthalt im Sprungbereich ist nach Freigabe der Sprunganlage verboten. Entsprechendes Verhalten und dieselben Nutzungsvoraussetzungen gelten auch für das Springen von den Startblöcken im Sportbecken des Kurfürstenbades.

4. Saunaanlagen

- 4.1. Die Saunaanlage des Kurfürstenbades dient der Gesundheitsförderung und der Erholung der Saunagäste.
- 4.2. Personen unter 16 Jahren ist der Zutritt und Aufenthalt nur in Begleitung Erwachsener gestattet.
- 4.3. Die Benutzung der Schwitzräume ist nur unbekleidet gestattet. Im gesamten Skala- und Bistroaußenbereich ist stets ein Bademantel bzw. ein den Körper umhüllendes Badetuch zu tragen.
- 4.4. Badesandalen müssen vor den Schwitzkabinen ab 50°C abgestellt werden.
- 4.5. Aufgüsse werden ausschließlich vom Personal durchgeführt.
- 4.6. Mitgebrachte nichtalkoholische Getränke und kleine Snacks werden toleriert. Der Genuss von mitgebrachten alkoholischen Getränken ist nicht erlaubt.
- 4.7. Sauna- und Warmlufträume mit Holzbänken sind nur mit einem der Körpergröße entsprechenden Frottier-Saunahandtuch zu benutzen. Die Holzteile dürfen nicht durch Schweiß verunreinigt werden. Als Sitz- und Liegeunterlage sind Hamam-Tücher für Sauna- und Warmlufträume ungeeignet.
- 4.8. Vor der Benutzung der Wasserbecken ist der Schweiß abzduschen.
- 4.9. Das Reservieren von Liege- oder Sitzflächen ist untersagt. Ein Anspruch auf Liegen durch den Saunagast besteht nicht. Das Saunapersonal ist berechtigt, persönliche Gegenstände von den reservierten Flächen zu entfernen und in Verwahrung zu nehmen.

- 4.10. Ruhe-, Liege- und Sitzflächen dürfen nur mit einer ausreichend großen Unterlage benutzt werden.
- 4.11. Technische Einbauten (Heiz- und Beleuchtungskörper etc.) dürfen nicht mit Gegenständen belegt werden.
- 4.12. Das Fotografieren und Filmen ist nicht gestattet. Geräte, mit denen fotografiert und/oder gefilmt werden kann, dürfen deshalb nicht mit in den Saunabereich genommen werden.
- 4.13. Die Saunagäste haben sich rücksichtsvoll und ruhig zu verhalten, um die Erholung der anderen Saunagäste nicht zu beeinträchtigen. Besonders in den stillen, absoluten Ruheräumen sind selbst Unterhaltungen zu unterlassen.

5. Haftung bei Schadensfällen

- 5.1. Die Badegäste benutzen die Bäder der Stadtwerke Amberg Bäder und Park GmbH einschließlich der Spiel- und Sporteinrichtungen auf eigene Gefahr. Der Betreiber verpflichtet sich die Bäder und ihre Einrichtungen in einem verkehrssicheren Zustand zu halten. Der Betreiber haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt oder durch Missachtung der Badeordnung, Sicherheitsvorschriften, Anweisungen des Personals oder das Verhalten anderer Badegäste verursacht werden.
- 5.2. Für die Zerstörung, Beschädigung oder für das Abhandenkommen eingebrachter Sachen (Wertsachen, Bargeld und Bekleidung), durch andere als den Betreiber und seine Erfüllungsgehilfen, somit andere Badegäste etc., wird nicht gehaftet. Durch die Bereitstellung eines Garderobenschrankes werden keine Verwahrpflichten begründet.
- 5.3. Der Betreiber und seine Erfüllungsgehilfen haften für Sach- und Vermögensschäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in unseren Bädern!
Ihr Stadtwerke Amberg Bäder und Park Team